

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

010/2023

Bauamt

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|----------------------|
| Bauausschuss | 09.02.2023 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Verwaltungsausschuss | 21.02.2023 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 28.02.2023 | Zur Beschlussfassung |

TOP Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten

Beschlussempfehlung

Das Verfahren zur Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Einziehung durchgeführt.

Begründung

Der unbefestigte Gemeindeweg Nr. 123 (Feldweg) beginnt grundsätzlich an der Gemeindestraße Nr. 106 und endet an der Gemeindestraße Nr. 83. Der unbefestigte Feldweg liegt im Ortsteil Hörsten und wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung am 29.06.1984 gewidmet. Die zu entwidmende Teillänge betrifft den westlichen Bereich mit einer Länge von ca. 345 Meter. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 94 in Flur 14 der Gemarkung Hörsten.

Diese Teilstrecke ist in der Örtlichkeit kaum noch zu erkennen und wird offensichtlich nicht in Anspruch genommen. Der Wegeabschnitt hat somit keine Bedeutung für das öffentliche Straßennetz mehr.

Die verkehrliche Erreichbarkeit aller anliegenden landwirtschaftlichen Flächen kann über andere Straßen und Wege gewährleistet werden. Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Straßen, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung bzw. Entwidmung verliert eine Straße die Eigenschaft als öffentliche Straße und den Gemeingebrauch. Sie steht der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung, es entfallen alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten.

Die Absicht der Einziehung der Teillänge des Gemeindeweges ist mindestens 3 Monate vorher öffentlich bekanntzugeben. Die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche ist im anliegenden Kartenauszug rot gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage:

- Übersichtskarte